

Verband der Organisationen des Personals
der Sozialen Institutionen des Kantons Freiburg
Fédération des organisations du personnel des
institutions sociales fribourgeoises

ADRESSE DES SEKRETARIATS:

Bd de Pérolles 8
Postfach 533
1701 Freiburg
Tel.: 026 309 26 40
eMail: secretariat@fopis.ch
Internet: www.vopsi.ch

**Kollektivmitglieder: Berufs-
verbände und Gewerkschaft**

FPV/AFP

Freiburger PsychologInnen-Verband
www.psyfr.ch

AVENIRSOCIAL

Sektion Freiburg
www.avenirsocial.ch

PSYCHOMOTORIK SCHWEIZ

Verband der Psychomotoriktherapeutinnen
und -therapeuten
www.psychomotorik-schweiz.ch

ATSF

Association des travailleurs
socioprofessionnels fribourgeois
atsf.ch@gmail.com

ARLD

Association romande des logopédistes
diplômés, Sektion Freiburg
www.arld.ch

GFEP

Groupement fribourgeois des ergo-
thérapeutes et physiothérapeutes

GFMES

Groupement fribourgeois des maîtres de
l'enseignement spécialisé
www.gfmes.ch

VPOD

Verband des Personals öffentlicher Dienste
Region Freiburg
www.ssp-fribourg.ch

Copyright: www.vopsi.ch
Design: bmp-services.ch
Print: bmp-services.ch

**In der letzten Ausgabe unseres VOPSI-Infos haben wir
angekündigt, dass wir Ansprechpersonen suchen, die
den Kontakt zu den Freiburger Sozialinstitutionen er-
leichtern. Um was geht es konkret?**

In den VOPSI-Gremien sitzen VertreterInnen von Berufsverbänden, die in einigen der Freiburger Institutionen arbeiten. Das gibt uns aber noch kein ausreichendes Bild über die Anliegen des in Freiburger Sozialinstitutionen beschäftigten Personals, obwohl der GAV INFRI-VOPSI für fast alle dieser Einrichtungen gilt. Wie können wir also wissen, ob die von uns in den GAV-Verhandlungen eingebrachten Forderungen von der Mehrheit des Personals geteilt werden? Wenn der VOPSI für das Personal repräsentativ sein will, sollte es insbesondere bei der Festlegung von Verhandlungsgegenständen möglich sein, sich an eine Person aus den Institutionen wenden zu können, die nicht in den Gremien vertreten sind, um die Anliegen des Personals herauszufinden. Im Zusammenhang mit der Verteidigung der Rechte des Personals ist der Austausch entscheidend. Die Wirksamkeit, aber auch die Legitimität der vom VOPSI vorgebrachten Forderungen muss sich auf ein vollständigeres Bild der Lage der Mitarbeitenden in den Sozialinstitutionen stützen.

Der VOPSI lädt folglich alle, die diese Rolle als Ansprechperson übernehmen wollen, ein, sich über folgende Adresse mit der Generalsekretärin in Verbindung zu setzen.
sophie.tritten@fopis.ch oder unter 026 309 26 43.

**Vorstellung des ARLD: des Verband der diplomierten
Logopädinnen und Logopäden der Romandie**

Der ARLD (Association Romande des Logopédistes Diplômé-e-s) ist der einzige Verband von Logopäd/innen in der Romandie und zählt rund 1000 Mitglieder, die im Privatsektor wie im öffentlichen Dienst arbeiten. Der ARLD hat 7 kantonale Sektionen: Bern, Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt. Unsere deutschsprachigen Kolleginnen und Kollegen sind dagegen Mitglied im DLV (Deutschschweizer Logopädinnen- und Logopädenverband).

Warum braucht es den ARLD?

Der ARLD ist ein von den politischen Instanzen anerkannter Partner: im Kanton Freiburg ist er Ansprechpartner für das Gesundheitsdepartement (GSD) und das Erziehungsdepartement (EKSD). Er wird für Gesetze zu Rate gezogen, wirkt an Arbeitsgruppen mit und trägt zu gemeinsamen Überlegungen bei ... Sich auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen, ist aber nicht immer leicht, wir können aber auf die Unterstützung von Partner-

anwältinnen und -juristen des ARLD zählen, die die uns betreffenden Gesetze prüfen. Der ARLD setzt sich so gut wie möglich dafür ein, die **Interessen der Logopäd/innen zu verteidigen**, was in der aktuellen Zeit keine einfache Sache ist!

Der ARLD ermöglicht den Zusammenschluss der Logopäd/innen des privaten wie des öffentlichen Sektors, die unter unterschiedlichen Rahmen arbeiten. Damit kann nicht nur eine gemeinsame Kultur aufgebaut und ein Zugehörigkeitsgefühl in einem Beruf vermittelt werden, wo man sehr oft allein arbeitet, sondern wir können auch mit Kolleg/innen über unsere Sorgen sprechen und vergleichen, wie an den verschiedenen Arbeitsorten auf dieselben Probleme reagiert wird.

In den vergangenen Jahren hat sich die Struktur des ARLD stark verändert: Er ist infolge der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung) von einem Verband auf Ebene der Romandie zu einer wesentlich stärker kantonal agierenden Struktur geworden. Dieser Übergang war ziemlich schwierig, doch die aktuelle Struktur ist effizient und die beteiligten Personen auf Ebene der Romandie wie der Kantone leisten fabelhafte Arbeit. Damit trägt der Verband auch zur **Weiterentwicklung zahlreicher neuer Anwendungsbereiche der Logopädie** bei, wie etwa der Prävention, der Herstellung von Kontakten zu anderen Verbänden und der Zusammenarbeit mit den Hochschulen, die zukünftige Logopäd/innen ausbilden.

Er erfüllt auch eine Weiterbildungsaufgabe, indem er den Mitgliedern Möglichkeiten zu einer qualitativ hochwertigen Weiterbildung (Bildung, Konferenzen) zu erschwinglichen Preisen bietet. Die vom ARLD herausgegebene Zeitschrift **„Langage et Pratique“ ist eine andere wichtige Quelle, die erlaubt, die theoretischen Kenntnisse auf den neusten Stand zu bringen und gleichzeitig eng mit der Praxis verbunden zu sein**. Nicht zuletzt verfügt der ARLD auch über eine **Website mit vielen Ressourcen und Informationen**, die insbesondere Inserate und offene Stellen für die ganze Romandie zentral anzeigt. Der ARLD verfügt über einen Ethikkodex mit Qualitätskriterien, die durch eine eigens dafür eingerichtete Kommission erarbeitet wurden und von den Mitgliedern eingehalten werden müssen.

Der ARLD erfüllt auch eine **Rolle in der Information der Öffentlichkeit**, um die Bevölkerung für die Problematiken in Bezug auf die Logopädie zu sensibilisieren, den Beruf bekannt zu machen und in den Medien sichtbar zu sein. Die Informationsaufgabe betrifft auch die Mitglieder des Verbands, da er sie über Fortschritte in den laufenden Anliegen auf Ebene des Bundes (oder der Romandie) wie auch auf kantonaler Ebene orientiert.

Als VOPSI-Mitglied hat der ARLD nicht nur den Auftrag, die Rechte der im Privatsektor arbeitenden Mitglieder zu vertreten, sondern ist auch für die Angestellten des öffentlichen Dienstes zuständig. Er hat damit eine Stimme in den GAV-Verhandlungen und greift auch ein, wenn der Ehrenkodex nicht eingehalten wird.

Schliesslich erfüllt der ARLD auch zahlreiche Aufträge hinsichtlich Information, Verteidigung des Berufs, Weiterbildung und Zusammenschluss. **Je mehr sich die Logopäd/innen im Verband engagieren, desto stärker wird der ARLD, um sich für verschiedene Aktionen einzusetzen und gute Arbeitsbedingungen gewährleisten zu können**. Unser Beruf ist mit zahlreichen schwierigen Herausforderungen konfrontiert. Beispiele, die den ARLD auf politischer Ebene fordern, sind: die Frage der Kostenübernahme bei Erwachsenen auf Bundesebene oder auch die Änderungen infolge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes über die Sonderpädagogik (SPG) auf Ebene des Kantons Freiburg.

Kontakte: www.arld.ch; www.logopaedie.ch

DIE FRAGE DES MONATS

Artikel 42 des GAV behandelt nicht vorgesehene oder vorbehalten Bestimmungen. Solche Bestimmungen finden sich oft in Gesetzestexten. Was bedeuten sie?

Die Regeln über die Vereinbarung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) sind im Obligationenrecht (OR) festgehalten. Diese Regeln führen aus, inwiefern sich ein GAV vom OR entfernen darf. Logischerweise verweist ein GAV daher für nicht vorgesehene Bestimmungen auf Art. 319 und Folgende des OR, wie dies in Art. 42, 1. Satz des GAV INFRI-VOPSI der Fall ist. Umgekehrt bedeuten „vorbehaltene Bestimmungen“ im Kontext von Art. 42, dass für Eventualitäten, die nicht vorgesehen oder auch nicht vorhersehbar sind, auf das OR im Allgemeinen, aber auch auf die Gesetzesbestimmungen von Bund, Kanton und Gemeinde verwiesen wird. Dieser Satz nimmt ein Grundprinzip des Schweizer Rechts auf: Die vorrangige Rechtsgrundlage ist das Gesetz. Mit der Aufgabenteilung zwischen Kantonen, Gemeinden und Bund fehlt es in der Schweiz nämlich nicht an Rechtsgrundlagen. Folglich muss die zwischen diesen Grundlagen geltende Hierarchie berücksichtigt werden und es muss beachtet werden, dass im konkreten Fall des Arbeitsvertrags der Arbeitgeber und/oder die Arbeitnehmenden eine Reihe von Regeln einhalten müssen und der Bund die Grundlagen für den Schutz der Arbeiterinnen und Arbeiter gelegt hat, die Grundsätze der Sozialversicherung, für die das Personal Beiträge leistet, nicht zu vergessen.

Für die Schiedskommission sucht der VOPSI eine/n zweite/n Beisitzer/in deutscher Muttersprache.

In diesem Gremium leistet der/die Vertreter/in der dem GAV INFRI-VOPSI unterstellten Arbeitnehmenden einen Beitrag zu Auslegungs- und Schlichtungsverfahren. Für weitere Informationen und das Einreichen ihrer Kandidatur können sich Interessierte an den VOPSI wenden: sophie.tritten@fopis.ch.